

99088050034000

Grundschule Aufnahme

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001948767/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088050034000
Leistungsbezeichnung I	Grundschule Aufnahme
Leistungsbezeichnung II	Aufnahme an einer Grundschule anmelden
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Schule (1030100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	31.01.2025

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/verordnung-ueber-die-aufnahme-von-schuelerinnen-und-schuelern-in-oeffentliche-allgemeinbildende-schulen-vom-27-januar-2016-124415?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-schulverwaltungsgesetz-bremschvwg-in-der-fassung-der-bekanntmachung-vom-28-juni-2005-169781?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
<https://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/9756-Anlage%20360-2021.pdf>
https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-schulgesetz-bremschulg-in-der-fassung-der-bekanntmachung-vom-28-juni-2005-270394?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d

Teaser

Sie haben ein schulpflichtiges Kind? Dann startet dieses seinen Bildungsweg in einer Grundschule.

Volltext

Die Grundschule umfasst in Bremen die Schuljahrgänge 1 bis 4.

Es besteht für Ihr Kind eine Schulpflicht. In Bremen wird Ihr Kind in der Regel eingeschult, wenn es bis zum 30. Juni eines Jahres 6 Jahre alt wird.

Auch Kinder, die in der Zeit vom 1.7. bis zum 30.9. des Jahres 6 Jahre alt werden, können ebenfalls innerhalb der Anmeldefrist das Kind für die Einschulung anmelden (Karenzzeitkind).

Die Erziehungsberechtigten erhalten zunächst eine Einschulungsbenachrichtigung von der Behörde. Sie müssen Ihr Kind dann in der zuständigen Grundschule anmelden.

Die Zuordnung zur Anmeldeschule richtet sich nach dem für jede Grundschule jeweiligen von der Stadtgemeinde Bremen festgelegten Einzugsbezirk.

Eine Ausnahme gibt es bei der Kinderschule Bremen,

Modul	Sachverhalt
	diese ist frei anwählbar. Eine Aufnahme in eine Grundschule mit besonderem Fremdsprachenangebot ist möglich, diese kann beantragt werden.
Erforderliche Unterlagen	• Geburtsurkunde des Kindes • Optional: Sorgerechtsbeschluss
Voraussetzungen	Kinder, die bis zum 30. Juni eines Jahres 6 Jahre alt werden, werden am 1. August des Jahres schulpflichtig. Schulpflichtige Kinder können nur aus "erheblichen gesundheitlichen Gründen" für 1 Jahr zurückgestellt werden. Die Entscheidung trifft die Fachaufsicht auf der Grundlage eines schulärztlichen Gutachtens. Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September eines Jahres 6 Jahre alt werden, können auf Antrag schulpflichtig werden. Die Erziehungsberechtigten müssen diesen Antrag innerhalb der Anmeldefrist abgeben. Über eine schulärztliche Empfehlung wird geprüft, ob das gut für das Kind ist. Vielleicht wird entschieden, dass das Kind noch 1 Jahr zurückgestellt wird. Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober eines Jahres bis zum 31. Januar des Folgejahres 6 Jahre alt werden, können auch auf Antrag schulpflichtig werden. Über ein schulärztliches Gutachten wird geprüft, ob das gut für das Kind ist. Geprüft wird, ob das Kind hinsichtlich seiner sprachlichen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten durch den Unterricht und das übrige Schulleben nicht überfordert werden wird.
Kosten	
Verfahrensablauf	Die Erziehungsberechtigten erhalten eine Einschulungsbenachrichtigung von der Behörde. Die Schulpflicht beginnt für alle Kinder, die bis zum 30.6. des Jahres 6 Jahre alt werden. Kinder, die in der Zeit vom 1.7. bis zum 30.9. des Jahres 6 Jahre alt werden, können ebenfalls innerhalb der Anmeldefrist das Kind für die Einschulung anmelden (Karenzzeitkind). Die Anmeldung von Karenzzeitkindern ist verbindlich.

Modul

Sachverhalt

Alle Kinder müssen in der zuständigen Grundschule angemeldet werden. Die Zuordnung zur Anmeldeschule richtet sich nach dem für jede Grundschule jeweiligen von der Stadtgemeinde Bremen festgelegten Einzugsbezirk.

Wenn Ihr Kind an einer anderen öffentlichen Grundschule als die Anmeldeschule eingeschult werden soll, müssen Sie in der Anmeldezeit einen begründeten formlosen Antrag in Ihrer Anmeldeschule einreichen.

Wenn Ihr Kind einen anerkannten sonderpädagogischen Förderbedarf hat, teilen Sie dies bitte bei der Anmeldung in der Schule mit.

Sollten Sie Ihr Kind an einer privaten Grundschule anmelden, müssen Sie sich trotzdem unbedingt an der für Sie zuständigen öffentlichen Grundschule anmelden. Ist Ihr Kind an einer privaten Grundschule aufgenommen und Sie benötigen keinen Schulplatz in einer öffentlichen Grundschule, dann geben Sie bitte eine Verzichtserklärung ab. Einen entsprechenden Vordruck erhalten Sie in der privaten Grundschule.

Bearbeitungsdauer

12 Woche(n)
11-12 Wochen nach Ablauf der Anmeldefrist

Frist

2 Woche(n)
Innerhalb der Antragsfrist können Anträge gestellt werden. Mit der Einschulungsbenachrichtigung werden jedes Jahr die genauen Antragsfristen mitgeteilt. Sie liegen in der Regel nach den Herbstferien. Für das Schuljahr 2025/2026 ist der festgelegte Anmeldezeitraum der 04.11. - 15.11.2024.

weiterführende Informationen

https://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/einschulung_de.pdf
<https://www.bildung.bremen.de/grundschule-3719>

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

• Aufnahme an einer Grundschule anmelden

Modul	Sachverhalt
	• Schulpflichtig wenn Kind bis zum 30.06. eines Jahres 6 Jahre alt wird • Ausnahmen auf Antrag möglich (Zurückstellung oder Vorzeitige Einschulung) • Einschulungsbenachrichtigung von SKB • Anmeldung an zugeordnete Grundschule • Ausnahme: Kinderschule und Grundschulen mit besonderem Fremdsprachenangebot • Zuständig: SKB Referat 40 und jeweilige Grundschule
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/Anmeldebogen.pdf https://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/Anmeldebogen.pdf
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen